



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Mia Goller, Martin Stümpfig, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Paul Knoblach, Christian Hierneis, Jürgen Mistol, Stephanie Schuhknecht, Ursula Sowa, Laura Weber und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Jagdgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Eichelhäher aus dem Jagdrecht nehmen
(Drs. 19/9707)**

Der Landtag wolle beschließen:

§ 3 wird wie folgt geändert:

1. In Nr. 22 wird § 18 Nr. 2 wie folgt geändert:
 - a) Nr. 2.26 wird aufgehoben.
 - b) Die bisherigen Nrn. 2.27 bis 2.29 werden die Nrn. 2.26 bis 2.28.
2. In Nr. 24 Buchst. a wird in § 19 Abs. 1 Nr. 35 die Angabe „Eichelhäher,“ gestrichen.

Begründung:

Die bayerische Streckenliste 2024/25 zeigt für den Eichelhäher 9 568 getötete Tiere, davon 9 503 in Privatjagdrevieren. Begründet wird dies mit dem Fraß von Eiern und Jungtieren von waldbewohnenden Singvögeln, von denen aber keine durch den Eichelhäher in ihrem Bestand zurückgeht. Dies wird auch von der Staatsregierung in der Drs. 17/1429 bestätigt.

Der Eichelhäher kann bis zu 5 000 Eicheln aus ausgewählten Standorten im Herbst vergraben. Transportflüge erfolgen oft über Distanzen von mehreren Kilometern (regelmäßig bis zu 2 km, gelegentlich bis zu mehr als 5 km (HAFFER 1993)). Nicht alle Verstecke, oft neben Stämmen oder Stümpfen, findet er wieder. Im Ökosystem Wald profitiert die Eiche, die durch die Saat zur Verjüngung kommt. Bayern ist das einzige Bundesland, in dem der Eichelhäher eine Jagdzeit hat. Allein durch die Jagd auf den Eichelhäher entgeht dem Wald in Bayern die Aussaat von etwa 30 bis 50 Mio. Bäumen pro Jahr. Von den ca. 4 000 bis 5 000 Eicheln, Nüssen, Bucheckern, die ein Eichelhäher pro Jahr als Nahrungsvorrat einpflanzt, findet er nur etwa die Hälfte wieder. Die andere Hälfte hat die Chance, zu kräftigen Bäumen heranzuwachsen, die nicht nur CO₂ binden, sondern als tiefwurzelnde Bäume auch einem trockeneren Klima standhalten. Bei einem Pflanzpreis von 2 € pro Eiche stellt jeder Eichelhäher einen Gegenwert von mindestens 1 000 € pro Jahr dar.

Im Bericht des Obersten Rechnungshofes (ORH) wird die Förderung für Naturverjüngung (also natürliche Keimung ohne Pflanzung) in 2023 auf etwa 1 250 €/ha beziffert, ein Betrag, der seit 2008 um etwa 25 % gestiegen ist. Der gesamte Förderbetrag für Naturverjüngung stieg 2019 bis 2023 von 2,8 Mio. € auf 3,3 Mio. €. Die Förderung von Pflanzungen (inkl. Wildschutz) betrug in den Jahren 2020 und 2023 durchschnittlich ca. 11 690 €/ha, lt. ORH ist der Förderaufwand für die Pflanzung zehnmal höher pro Hektar

als die Förderung der Naturverjüngung. Das damalige Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat zwischen 2008 und 2023 rund 273 Mio. € Fördermittel für den Waldumbau ausgegeben. Davon entfielen 81 % (ca. 221 Mio. €) auf Baumpflanzungen (inkl. Schutz gegen Wildverbiss).

Lebendig sparen Eichelhäher bares Geld. Auch deshalb soll der Eichelhäher aus der Liste der Tierarten, die dem Jagdrecht unterliegen, gestrichen werden.